

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1842**

85 (26.10.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 85.

Mittwoch den 26. October

1842.

Bekanntmachung.

Die Zulassung der München-Machener Fahrnißversicherungs-Gesellschaft betr.
Nro. 29907. Für den Amtsbezirk Wolfach ist als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft zu
Machen und München Conditor Pius Armbruster zu Wolfach bestätigt worden.
Dieses wird in Gemäßheit des § 8 der Vollzugsverordnung vom 3. November 1840 (Reg. Bl.
Nro. 36) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Raftatt, den 15. October 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Müller.

Schuldienftnachrichten.

Die von der freiherrlich von Gemmingen'schen Patronats Herrschaft erfolgte Präsentation des Schulverwalters Johann Börner zu Leibenstadt auf die ev. Schulstelle daselbst hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch die Beförderung des Schullehrers Jais auf den Schuldienst zu Dietlingen ist die in die zweite Klasse gehörige evangel. Schulstelle zu Huchenfeld, Schulbezirks Pforzheim, mit dem Normalgehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 30 fr. von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 6 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Haalach. [Aufforderung und Fahndung.] Felix Link von Welschsteinach, Müller von Profession und Soldat bei der nicht streitbaren Reserve, hat seinen Heimathsort heimlich verlassen, und da weder seiner Familie noch seinem Ortsvorstand sein gegenwärtiger Aufenthaltsort

bekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen und über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur erklärt und die gesetzliche Strafe wider ihn erkannt werden wird.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf den unten signalisirten Felix Link zu fahnden und ihn im Verretungsfall gefänglich hieher abzuliefern.

Signalement. Alter: 23 Jahre; Größe: mittler; Haare: blond; Augen: grau; Bart: keinen; Gesichtsförm: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Nase: mittler; Mund: klein; Zähne: gut. Besondere Kennzeichen: eine kleine Narbe im Gesicht.

Kleidung. Er trug eine weißgrüne Jacke und gleiche Hosen, und ist ohne Ausweis.

Haalach, am 17. October 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Stühlingen. [Fahndung.] Soldat Fridolin Güntert von Mauchen, welcher dießseits in Nro. 168 des Fahndungsblattes ausgeschrieben worden, hat sich neuerdings nach seiner Entlassung eines Diebstahls dringend verdächtig ge-

macht. Derselbe hat einen Ausweis des diesseitigen Bezirksamts bei sich, worin derselbe angewiesen ist, seinen Aufenthalt jeweils bis zur beendigten Untersuchung anher anzuzeigen. Derselbe hat sich nun entfernt, und wir ersuchen sämtliche Behörden, denselben im Betretungsfall zu arretiren und anher zu liefern.

Stühlingen, den 20. October 1842.
Großh. Bad. J. J. Bezirksamt.
Frey.

Karlsruhe. [Aufforderung und Fahndung.] Der unten signalisirte Wilhelm Ott von Teutschneureuth, Soldat beim Leib-Infanterie-Regiment, hat sich unerlaubterweise von seinem Heimathsorte entfernt. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier oder bei seinem Regiments-Commando wieder zu stellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und bestraft werden soll.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall entweder hierher oder an sein Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 20. Oct. 1842.
Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Signalement. Derselbe ist von schlankem Körperbau, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, braune Haare und eine spitze Nase.

Lahr. [Straferkenntnis.] Canonier Johann Krämer von Ichenheim, welcher der öffentlichen Aufforderung vom 5. Juni l. J. keine Folge leistete, wird der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt. Die persönliche Bestrafung bleibt vorbehalten.

Lahr, den 15. October 1842.
Großherzogliches Oberamt.
Lang.

Gerlachshausen. [Fahndung.] Die geistesfranke arme Magdalena Schermer von Impfingen hat sich schon seit ungefähr 14 Tagen von Hause entfernt, und konnte deren Aufenthaltsort nach dem Berichte des Bürgermeisters vom 16. d. M. aller Nachforschung ungeachtet nicht ausgemittelt werden.

Sie ist besonders daran erkenntlich, daß sie immer vorwärts gebogen geht, rothe Haare, Sommerflecken im Gesichte und an den Händen hat, und nur unverständlich lallend spricht, und dieses zwar entweder ganz stark und schreiend oder ganz leise, kaum hörbar, thut.

Dieses wird behufs der Fahndung auf diese Person und deren Ablieferung im Betretungsfall, oder Auskunfts-Ertheilung über das Schicksal dieser Person, öffentlich bekannt gemacht.

Gerlachshausen, den 20. October 1842.
Großherzogl. Bezirksamt.
Gaf.

Bruchsal. [Fahndungszurücknahme.] Die Fahndung vom 29. v. M. No. 24124 wird zurückgenommen, da Philipp Joseph Buhl von Odenheim bei seinem Regimente sich sistirt hat.

Bruchsal, den 18. October 1842.
Großherzogl. Oberamt.
Leiblein.

Stoßach. [Conscriptionspflichtiger.] Wendelin Leutenegg von Hamburg, der als im Jahre 1822 geboren, zur Conscription pro 1843 gehört, soll sich angeblich in der Schweiz befinden. Wäre dieses nicht der Fall und sollte sich derselbe in irgend einer Gemeinde des Landes als heimathberechtigt befinden, so wird gebeten, denselben dort zur Conscription zu ziehen.

Stoßach, den 14. October 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wors.

Blumensfeld. [Conscriptionspflichtiger.] In dem pfarramtlichen Auszug der Gemeinde Wiechs zur Conscription pro 1843 erscheint ein gewisser Felix Bergdorfer, ehelicher Sohn des Joseph Bergdorfer, Sainenmacher von Schmerzen, und der Katharina Meyer von Meyenburg, Canton Aargau, zu Bergen im Canton Schaffhausen im Jahre 1822 geboren und zu Wiechs getauft.

Da nun weder die Eltern dieses Felix Bergdorfer noch er selbst in der Gemeinde Schmerzen bekannt, auch der gegenwärtige Aufenthalt desselben unbekannt ist, so werden sämtliche Conscriptionsämter mit dem Ersuchen hiervon in Kenntniß gesetzt, wenn sich dieser Felix Bergdorfer in einer Großh. Bad. Gemeinde aufhalten sollte, ihn in die betreffende Conscriptionsliste aufzunehmen und uns hievon Nachricht geben zu wollen.

Blumensfeld, den 19. October 1842.
Großherzogl. Bezirksamt.
Bauer.

Halslach. [Diebstahl.] Dem Bürger und Landwirth Mathias Kornmaier von Schnelllingen wurden in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. auf dem s. g. Ried dahier 3 Körste entwendet; an einem derselben ist der rechte Zinken um einen Zoll kürzer, als der linke. Sämmtliche

Kärste waren schon ziemlich alt, und sollen nach der Angabe des Bestohlenen in diesem Frühjahr frisch gegerbt worden sein. Dieses wird hiemit zur Fahndung öffentlich bekannt gemacht.

Haslach, am 19. October 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Dilger.

Wolfach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurde mittelst Einsteigens in die Mahlmühle des Bernhard Dierlele zu Langenbach entwendet:

1) Ein Sester Weismehl von Weizen in einem zwei Sester haltenden, schon abgenügten Zwichsack, welcher in der Mitte mit einem V. mit Röthel bezeichnet ist. . . . 2 fl. 30 fr.

2) Ein Sester diesjährige Weizenfrucht in einem drei Sester haltenden, oben mit einem A. mit rothem Faden bezeichneten Zwichsack, 2 fl. 30 fr. werth.

Wolfach, den 19. October 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Heidelberg. [Fahndungs-Zurücknahme.] Unsere unterm 15. April l. J. No. 13210 erlassene Fahndung auf den Soldaten Johann Bartelmann von hier wird nachträglich zurückgenommen.

Heidelberg, den 19. October 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Deurer.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Pfullendorf

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Pfullendorf und der zehntpflichtigen Gemeinde daselbst;

im Landamt Freiburg

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Freiburg und den Zehntpflichtigen in der Gemeinde Scherzingen;

im Bezirksamt Mähringen

(2) zwischen der Fürstlich Fürstenberg'schen Standesherrschaft und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Stergen;

im Bezirksamt Krautheim

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Krautheim und den Zehntpflichtigen von Unterrittstadt, rücksichtlich des Neurotzehtens;

im Bezirksamt Ettlingen

(1) zwischen der kath. Pfarrei Au am Rhein und mehreren Zehntpflichtigen von Neuburgweier; im Oberamt Pforzheim

(2) zwischen dem Großh. Domainenfiscus und der Gemeinde Ellmendingen; im Bezirksamt Adelsheim

(3) des vormals von Bettendorfschen, nun ärarischen Zehntrechts auf der Gemarkung Cubigheim.

Alle Diejenigen, die in Hinblick auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Pforzheim. [Aufforderung.] Eine Großh. Bad. Felddienstausszeichnung ist in hiesiger Gegend gefunden worden. Der Eigenthümer wird aufgefordert, über seine Ansprüche daran hier sich auszuweisen.

Pforzheim, den 12. October 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Deimling.

Illenau, bei Achern. [Bekanntmachung.] Nach vollendetem Ueberzug der Irrenanstalt von Heidelberg nach Illenau wird, zufolge einer hohen Ministerial-Verfügung vom 14. d. M. No. 10667, bekannt gemacht, daß von jetzt an sämtliche Erlasse zc. in Irrensachen

„an die Direction der Irrenanstalt
Illenau bei Achern“

zu richten sind.

Illenau, den 19. October 1842.

Großherzogl. Direction der Irrenanstalt Illenau.
Koller.

Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,

und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfindsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Baden

(1) von Sinzheim, an das in Gant erkannte Vermögen des Augustin Bernhard, auf Freitag den 11. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach

(1) von Oberharmersbach, an den in Gant erkannten Bürger und Tagelöhner Simon Maximilian Müller, auf Mittwoch den 21. Decemb. d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Lahr

(1) von Oberweier, an den in Gant erkannten Franz Späth, auf Mittwoch den 16. Novemb. d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Bruchsal

(1) von Forst, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des in Bruchsal verlebten Pfarrers Georg Joseph Maria Margeth, auf Donnerstag den 10. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim

(1) von Lichtenau, an den in Gant erkannten überschuldeten Kaspar Bleuler, auf Montag den 14. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei; wobei bemerkt wird, daß der 29. August als Tag des Ausbruches der Gant bestimmt ist. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe

(1) von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des Kaufmanns Joseph Moser, auf Donnerstag den 17. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzu-

melden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholsten werden könnte. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(2) von Weier, die Gottfried Dehler'schen Eheleute, auf Samstag den 29. d. M., frühe 10 Uhr.

(1) von Durbach, die Johann Vogt'schen und Schuster Dionys Enderle'schen Eheleute, auf Samstag den 5. November l. J., Vormittags 9 Uhr.

(1) von Rammerweier, die Philipp Kieffer'schen und Joseph Schilling'schen Eheleute, so wie Augustin Schmiderer und seine Ehefrau, auf Samstag den 5. November d. J., Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Bretten

(2) von Bauerbach, der Bürger und Regenschirmmacher Valthasar Beter mit seiner Familie, auf Freitag den 4. November d. J., frühe 8 Uhr.

(1) Bretten. [Schuldenliquidation.] Der seit einigen Jahren in Pennsylvanien wohnhafte ledige Georg Michael Mannherz von Münzheim bat um Entlassung aus dem Unterthanenverbande und Ausfolgung seines Vermögens.

Deffen etwaige Gläubiger werden daher aufgefordert, am Freitag den 18. November d. J., Vormittags 9 Uhr, ihre Forderungen dahier anzumelden, bei Vermeidung des Nachtheils, daß dem seitherigen Pfleger des Georg Michael Mannherz dessen Vermögen zur Exportation freigegeben werden soll.

Bretten, den 21. October 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eichrodt.

Eppingen. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Schreiner Sebastian Schilling von Tiefenbach, wegen Forderung und Vorzug, werden alle Diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Eppingen, den 30. September 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lacoste.

Bruchsal. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Bürgers und Kürfermeisters Engelbert Ketterer von Oberöwisheim werden hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der Liquidationstagfahrt vom 13. d. M.

unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Bruchsal, den 18. October 1842.
Großherzogl. Oberamt.
K. Burger.

Baden. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des pensionirten Küchenmeisters Jos. Stolz dahier werden alle Diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Baden, den 14. October 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bilharz.

Durlach. [Präklusivbescheid.] In der Gant des verstorbenen Friedrich Gramlich von hier werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Schuldenliquidationstagsfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.
Durlach, den 22. October 1842.
Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach

(1) von Schapbach, dem ledigen Lorenz Schmid, großjähriger Sohn des Ochsenwirths und Posthalters Joh. Schmid, welcher wegen Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärt und unter Aufsichtspflegschaft seines genannten Vaters gestellt wurde. — Aus dem

Oberamt Lahr

(2) von Schutterthal, dem Hirschwirth Xaver Beck, welcher wegen Gemüthschwäche für entmündigt erklärt und ihm seine Frau als Vormünderin bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Adelsheim

(3) von Sindolsheim, dem Lammwirth Jak. Bauer, welcher im ersten Grade mundtods erklärt und der Bürger Sebastian Ulrich von dort als Rechtsbeistand desselben verpflichtet wurde.

(3) Haslach. [Aufgehobene Mundtods-Erklärung.] Das gegen Jakob Dreyer in Hausach unterm 24. März d. J. Nro. 3237 erlassene

Mundtods-Erkenntniß wurde aufgehoben, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Haslach, den 27. September 1842.
Großh. Bad. J. J. Bezirksamt.
Dilger.

(1) Pforzheim. [Pflegerbestellung.] August Ungerer zum Engel dahier wurde heute an der Stelle des verstorben. Postverwalters Becker als Pfleger für den entmündigten Christoph Friedr. Gerwig dahier verpflichtet.

Pforzheim, den 19. October 1842.
Großherzogl. Oberamt.
Deimling.

Bretten. [Erkenntniß.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 16. Juli d. J. keine Erbansprüche auf die Verlassenschaft der verstorbenen Mary Bohnfelder'schen Wittwe, Gimmele geb. Beit, von Flehingen, in der festgesetzten Frist angemeldet worden sind, so wird die Testaments-Erbin, die israelitische Gemeinde Flehingen, in Besitz und Gewähr der Erbschaft eingesetzt.

Bretten, den 19. October 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Eichrodt.

(1) Lahr. [Versäumungs-Erkenntniß.] In Sachen des Buchbinders Christian Geiger von Lahr, Kläger gegen den abwesenden Leopold Lehmann, ehemaligen Bürger und Bauer zu Oberschopfheim, Forderung betreffend, wird auf Anrufen des Klägers der thatsächliche Vortrag desselben für eingestanden und jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt, in der Hauptsache aber zu Recht erkannt:

daß der Beklagte Leopold Lehmann schuldig sei, die eingeklagten 54 fl. nebst Verzugszinsen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung an den Kläger Christian Geiger zu bezahlen u. sämtliche Kosten zu tragen. B. R. W.

So geschehen, Lahr den 20. October 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Kolb.

(L. S.)

Entscheidungsgründe.

Da der Beklagte auf die öffentliche Vorladung vom 24. Mai d. J. Nro. 11929, verkündet in Nro. 157 und 161 der Karlsruher Zeitung, in Nro. 45, 47 und 49 des Anzeigeblasses für den Mittelrheinkreis und durch Anschlag an die Gerichtstafel, sich in der ihm gegebenen Frist nicht auf die Klage hat vernehmen lassen, so mußte auf Anrufen des Klägers der nach § 253 der Prozeßordnung angedrohte Rechtsnachtheil ausgesprochen werden.

In der Hauptsache ist die Klage auf einen Kaufvertrag gegründet und das Begehren des Klägers geht dahin, den Beklagten zur Zahlung eines Restkaufschillings von 54 fl. für gekaufte Bücher zu verurtheilen. Dieses Begehren ist durch die L. R. S. 1134 und 1650 gehörig begründet. Die Bestimmung wegen der Kosten beruht auf § 169 der Prozeßordnung.

In fidem
Jamm, a. j.

(1) Bruchsal. [Versäumnungs-Erkenntniß.] In Sachen des Schullehrers Jakob Reichmann von Hochstetten gegen Schullehrer Mathäus Bühler von Heidelsheim, dermalen in Amerika, Forderung betreffend, ist der Beklagte in der heutigen Tagfahrt nicht erschienen, und ergeht deshalb nach dem Antrag des kläger'schen Anwalts und nach Ansicht des § 311 d. P. O. und des Art. 5 der Prozeßnovelle, so wie unter Bezug auf die Landrechtsätze 1139, 1153, 1356, 1693 und 1907 a und die §§ 169 u. 257 d. P. O.

Versäumnungs-Erkenntniß:

In Sachen des Schullehrers Jakob Reichmann von Hochstetten gegen Schullehrer Mathäus Bühler von Heidelsheim, dermalen in Amerika, Forderung betreffend, wird zu Recht erkannt: der thatsächliche Vortrag des Klägers wird für eingestanden und jede Schutzrede des Beklagten für versäumt, sofort der Letztere für schuldig erklärt, dem Kläger die eingeklagten 133 fl., nebst 5 pCt. Verzugszins vom Tag der öffentlichen Vorladung, binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Vollstreckung zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

B. R. W.

Dies Versäumnungs-Erkenntniß wird statt Behändigung an den Beklagten öffentlich verkündet.
Bruchsal, den 18. October 1842.

Großherzogl. Oberamt.

K. Burger.

(2) Offenburg. [Vermögens-Absonderung betreffend.] In Sachen der Walburga Ott, Ehefrau des Anton Kiefer in Zell, gegen ihren Ehemann, wegen Vermögensabsonderung, wird durch

Urtheil

zu Recht erkannt:

Es sei die Ehefrau des Anton Kiefer von Zell, Walburga geb. Ott, für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen im Betrage von 700 fl. von dem ihres Ehemannes abzusondern, unter Berufung des Letztern in sämtliche dadurch entstandene und entstehende Kosten. B. R. W.

Dies wird in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 7. März 1828 No. 1163 öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 18. October 1842.

Großherzogl. Oberamt.
v. Laroche.

(3) Heiligenberg. [Erbvorladung.] Franz Anton Fuges von Leustetten, 59 Jahre alt, ehelicher Sohn des Benedikt Fuges von Oberailingen und der Brigitte Mesger von Heiligenberg, welcher schon über 30 Jahre abwesend ist, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen und das ihm angefallene Vermögen von 200 fl. in Empfang zu nehmen, ansonst er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden wird.

Heiligenberg, den 11. October 1842.

Großh. Bad. J. J. Bezirksamt.

Kaiser.

(3) Pforzheim. [Erbvorladung.] Zur Erbschaft der am 1. März d. J. kinderlos verstorb. Ehefrau des Remigius Stoll, Hafner in Neuhäusen, Maria Anna geb. Teufel, gebürtig von Rohrdorf (K. W. Oberamts Horb), sind Georg Teufel, Christina Teufel, Ehefrau des Kaspar Söll, und Augustina Teufel, ledig, — vollbürtige Geschwister der Erblasserin — berufen, welche nach Amerika ausgewandert sein sollen, und welche Letztere sich in Amerika verheirathet haben soll.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben, und zwar letztere Zwei mit ihren Ehemännern, zur Erbtheilung der Maria Anna Teufel mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie weder selbst, noch durch genugsam Bevollmächtigte, binnen 4 Monaten erscheinen, die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 14. October 1842.

Großherzogl. Amts-Revisionat.

Eppelin.

Kauf-Anträge.

(1) Wolfach. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 26. Juli d. J. No. 8705 werden dem Sattlermeister Joseph Keller dahier nachstehende Liegenschaften Montags den 7. November d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erreicht wird.

Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Vorstadt an der Kirchstraße dahier, nebst Garten und Hofraithe daran, neben Bäcker Florian Peter, vornen die Kirchstraße und hinten an den alten Friedhof stoßend.

Wolfach, den 19. Oct. 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Bührer.

(2) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Am Freitag den 11. November d. J. wird aus dem Forstbezirk Herrenwies durch Bezirksförster Zischer folgendes Kasten- und Wellenholz in schicklichen Loosabtheilungen versteigert werden, und zwar:

655 $\frac{3}{4}$ Klafter buchenes Scheiterholz,
2460 " tannenes do.
28 $\frac{1}{4}$ " birkenes do.
1170 $\frac{3}{8}$ " tannenes Prügelholz und
4700 Stück tannene Wellen.

Die Zusammenkunft ist frühe 10 Uhr dahier im Gasthause zum Bock.

Gernsbach, den 15. October 1842.

Großherzogl. Forstamt.
v. Kettner.

(3) Lahr. [Hausversteigerung.] In Gantschen des Wagners Karl Huber hier werden

Montag den 31. October d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause einer nochmaligen Versteigerung zu Eigenthum ausgesetzt:

69 Ruthen ein einstöckiges Wohnhaus mit Werkstätte, Balkenkeller, Hofraum, Garten und Zugehörde in der Rappenvorstadt zu Lahr, neben Georg Friedrich Lagai und Andreas Blohorn. Schätzungspreis 2200 fl.

Lahr, den 11. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Fingado.

(4) Oberharmeröbach, Amts Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Auf richterliche Verfügung des Großh. wohlhöbl. Bezirksamtes Gengenbach vom 11. August d. J. Nro. 9913 werden dem hiesigen Bürger Bernhard Käufer vor Riersbach nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege

Mittwoch den 16. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in dem Sonnenwirthshause dahier vor Riersbach öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet,

daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder auch darüber geboten sein wird. Die Liegenschaften sind:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, der untere Stock von Stein, der obere von Holz, mit Riegeln gebaut und mit Ziegeln gedeckt, sammt Scheuer und Stallung, nebst ungefähr 4 Messle Hofraithe und Garten, liegt dahier vor Riersbach, vornen ist die Thalstraße, hinten Lorenz Herrmann und Anton Maier, unten der Allmendweg und oben der Thalbach.

2) Ein neues, einstöckiges Wohnhaus, von Holz mit Riegeln gebaut und mit Ziegeln gedeckt, sammt eingerichteter Hanfreibe, Granatenschleife und Wasserrecht hiezu, nebst ungefähr $\frac{1}{2}$ Sester Hofraithe und Garten, liegt dahier vor Riersbach, stößt vornen an die Thalstraße und hinten an den Thalbach.

3) Ungefähr $\frac{1}{2}$ Feuch Mattfeld unten an dem Wohnhause sub Ziffer 2, stößt unten an Bernhard Isemann, oben an sich selbst und hinten an den Thalbach.

4) 19 Morgen und 55 Ruthen Reutfeld, dahier am Waldesacker gelegen, stößt unten an Jakob Pfundstein und oben an Christian Lehmann.

5) 3 Feuch Ackerfeld und ungefähr $1\frac{1}{2}$ Feuch Mattfeld, vor Riersbach am Kunzenberg gelegen, vornen ist Altsonnenwirth Heißmann und hinten Joseph Lehmann.

Es wird noch bemerkt, daß die genannten Grundstücke auch theilweise, nach dem Einfinden von Liebhabern, versteigert werden können.

Oberharmeröbach, den 19. October 1842.

Bürgermeisteramt.
Lehmann.

(1) Baden. [Hausversteigerung.] In Folge verehrlicher Verfügung des Großh. Bezirksamtes Baden vom 4. d. M. Nro. 15573 wird von Schreiner Johann Falk, modo dessen Gantmasse, dahier,

Mittwoch den 30. November d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier in öffentlicher Vollstreckungs-Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

Ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus an der Lichtenthaler Straße dahier, mit einem einstöckigen Hintergebäude, Werkstätte und Remise, mit dem Plage, worauf die Gebäulichkeiten stehen, und mit Hofraum zusammen 32 Ruthen Fläche enthaltend, einerf. Frau Generalin von Schäfer, anderf. Georg Müller, vornen die Lichtenthaler Straße, hinten städtisches Gemeindegut.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag sogleich bei der Versteigerung erteilt werden.

Baden, den 16. October 1842.

Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Kesselhauf.

Bekanntmachungen.

(3) Bruchsal. [Lieferung.] Für den Zeitraum vom 1. Jänner 1843 bis dahin 1844 beträgt der Bedarf für die hiesigen Strafanstalten

- 1) an gereinigtem Lampenöl ca. 3500 Pfund,
- 2) an Oelsäure zum Schmelzen der Wolle 600 "
- 3) an Unschlittlichtern 360 "
- 4) an ausgelassenem Unschlitt 100 "
- 5) an Seife 800 "
- 6) an Sohlleder 250 "
- 7) an Rindleder 50 "
- 8) an Schlichtmehl (Schwarz-
mehl) 1000 "
- 9) an Holzasche (im gehäuftem
Maße) 1200 Sester,

deren Lieferung im Wege der Soumission vergeben wird.

Die desfallsigen Angebote per Centner, resp. Sester, sind längstens bis zum zweiten November l. J., verschlossen und mit der betreffenden Aufschrift versehen, bei dießseitiger Stelle einzureichen, wo auch Einsicht von den Lieferungsbedingungen genommen werden kann.

Bruchsal, den 15. October 1842.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.
Dr. E. A. Diez. Wohnlich.

Bühl. [Kellerverkauf.] Mit dem zwischen Bühl und Kappel im Freien gelegenen ärarischen s. g. Kappelkeller-Gebäude, nebst den in dem Keller befindlichen, circa 505 Ohm haltenden, Fässern wird man

Mittwoch den 2. November d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Verwaltungsbureau einen nochmaligen Verkaufs- und Verleihungsversuch machen.

Das Gebäude, zu welchem ein gut gepflasterter Weg führt, enthält außer dem Keller, welcher gewölbt und in dem circa 660 Ohm Wein gelagert werden können, eine Wohnung mit Küche, dann Speicher, Stallungen für Rindvieh und Schweine, und ein großes Magazin.

Dasselbe ist von einem Grasplage, auf welchem ein mit reichlichem Wasser versehener Pumpbrunnen steht, und mit einigen Gartenpfläzen, zusammen circa 1 Viertel 40 Rutthen enthaltend, umgeben, welche mit der Versteigerung zu Eigenthum und in Miete ausgefetzt werden.

Bühl, den 14. October 1842.

Großh. Domainenverwaltung.
Steinwarz.

Illenau bei Achern. [Seife- und Unschlittlichter-Lieferung betr.] Das Bedürfnis an Seife und Lichter für hiesige Anstalt vom 1. November bis letzten December d. J., in

- 6 Centner ausgetrockneter Kernseife und
- 5 " Unschlittlichtern

bestehend, wird durch Soumission an den Wenigstnehmenden begeben. Die Angebote sind versiegelt mit der Aufschrift "Seife- und Lichter-Lieferung" bis zum 29. dieses dahier einzureichen, da später eingehende unberücksichtigt bleiben.

Illenau, den 19. October 1842.

Großherzogl. Irrenhaus-Direction.
Koller. L. Schenk.

Karlsruhe. [Kapital-Darlehen.] Mehrere Kapitalposten von 150 fl. bis 1000 fl. sind wieder gegen doppelten liegenschaftlichen Versatz auszuleihen. Die kleinern Kapitalien bis zu 500 fl. müssen zu 5 pEt. und jene über 500 fl. zu 4 1/2 pEt. verzinst werden.

Wenn uns annehmbare Verlagscheine (Tagationen) zukommen, werden wir den betreffenden Pfandgerichten sogleich unsere Bedingungen mittheilen.

Karlsruhe, den 22. September 1842.

Großherzogl. vereinigte Stiftungen-Verwaltung.
(Ränge Straße No. 235.)

Offenburg. (Anzeige.) In der Buchdruckerei von J. Otteni ist zu haben:

Instruction über die Unterhaltung der Vicinalstraßen.

Instruction über die Siegelanlegung bei Sterbfällen.

Impressen zu Ranglisten über die in den Bürgergenuß eintretenden Bürger.

Impressen zu Auszügen aus den Grund- und Pfandbüchern bei Zwangsversteigerungen.

Dienstbotenbüchlein und
Zehnt-Quittungsbüchlein.